

Herr Renato Harlacher
Präsident Schützenrat EASV
Oberdorfstrasse 2a
8153 Rümlang

Dottikon, 26. August 2019

Antrag an den Schützenrat EASV vom 23. November 2019

- **Artikel 33.1, die Mindestanforderung ist ersatzlos zu streichen**
- **Artikel 33.2, die Mindestanforderung ist ersatzlos zu streichen**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Schützenräte

An der Schweizermeisterschaft 30m kniend schossen 20 Nachwuchsschützen die Qualifikation, von denen 14 am Final schiessen durften. Einige Juniorinnen und Junioren waren vor Ort, durften jedoch nicht mitschiessen, da sie die Qualifikationslimite von 500 Punkten nicht erreichten.

Es gibt ausschliesslich eine Qualifikationslimite, wenn die SM an einem EASF bzw. UV-Fest durchgeführt wird. Anders ausgedrückt, sie gilt lediglich alle drei Jahre. In den zwei Zwischenjahren gibt es keine Qualifikationslimite, weder bei der Elite noch beim Nachwuchs. In der 10m-Disziplin gibt es ebenfalls keine Qualifikationslimite.

Gäbe es eine solche Qualifikationslimite, die entsprechend bei 250 Punkten liegen müsste, wären 2017 zwei und 2018 sechs Junioren an dieser Limite gescheitert.

Wir finden die aktuelle Regelung inkonsequent und nicht argumentierbar, gerade unserem Nachwuchs gegenüber. Daher beantragen wir die Streichung der Qualifikationslimite an EASV bzw. UV-Festen.

Im Namen des ZSAV

Thomas Koch
Präsident ZSAV